Prüfungsfeststellungen der EFRE-Prüfbehörde 2010

(Zusammenfassung einer Präsentation über Prüfungen des Ausgabenjahres 2010 © österr. EFRE-Prüfbehörde, Dezember 2011; Reihenfolge zufällig)

Zeitlich dem Projekt nicht zurechenbare Kosten

- Projektkosten vor Antragstellung (nicht „Vorbereitungskosten“)
- Überschneidungen mit Vorprojekten aus Vorperioden bzw. anderen geförderten Projekten

Tatsächliche Zahlung durch Begünstigten

- Ratenkauf: Zertifizierung des Gesamtkaufpreises, obwohl nicht alle Raten bezahlt wurden
- Zahlung maßgeblicher Projektanteile nicht vom Begünstigten, sondern von anderer Rechtspersönlichkeit

Reisekosten

- Mangelnder Nachweis der Projektrelevanz von verrechneten Reise (fehlende Einladungen, TO etc...)
- Fehlende Belege, Tagesgebühren nicht nachvollziehbar berechnet
- Abstimmung mit Stundenaufzeichnungen nicht möglich bzw. widersprüchlich
- Reiseantrag u. Reiseabrechnung liegen nicht vor (z.T. bei öffentlichen Stellen)

Personalkosten

- **Zuschussfähige Personalkosten nicht im Einklang mit Förderfähigkeitsregeln**
    - Verrechnung nicht-zuschussfähiger Anteile (Prämien, Sachbezüge, Doppelverrechnung v. Reisekosten etc...)
    - Fehler bei Ermittlung des Stundensatzes
    - Prüfung der tatsächlichen Zahlung der Personalkosten teilweise nur mangelhaft bzw. nicht nachvollziehbar dokumentiert
- **Fehlender bzw. mangelhafter Nachweis der für das Projekt geleisteten Stunden**
    - Projektrelevanz anhand vorgelegter Tätigkeitsbeschreibungen nicht beurteilbar
    - Nachträgliche Manipulation der Zeitaufzeichnungen
    - Nachträgliche Erstellung von ursprünglich nicht vorhandenen Projekt-Stundenaufzeichnungen
    - Fehlender Leistungsnachweis, wenn Personal zu 100% verrechnet wird

Vergaberecht

- Fehlendes bzw. falsches Vergabeverfahren
    - Falsche Anwendung der Schwellenwert-VO (Entscheidung u. Direktvergabe über € 40.000,- vor Inkrafttreten der veränderten Schwellenwert-VO)
- Fehlende Dokumentation beim (öffentlichen) Begünstigten
    - Fehlende Vergabevermerke
    - Fehlende Unterlagen von unterlegenen Bietern
    - Fehlender Nachweis der Publizierung der Ausschreibung/des Zuschlags
- Mündliche Auftragsvergaben
    - Betrifft öffentliche Stellen, z.T. sogar über Direktvergabegrenzen
    - Schriftform Mindestvoraussetzung!
    - Erbrachte Lieferungen und Leistungen können nicht auf Projektrelevanz bzw. Projektursächlichkeit, korrekte inhaltliche und zeitliche Zuordnung sowie Preisangemessenheit usw. geprüft werden

Prüfung der Preisangemessenheit

Programm muss im Einklang mit Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt werden, daher ist auch im Rahmen von Direktvergaben sicherzustellen, dass durch entsprechende **Preisvergleiche** diesem Grundsatz entsprochen wird. Darüber hinaus gibt es interne Vergaberegeln für Vergabeverfahren unter dem Schwellenwert für öffentliche Begünstigte.

Finanzierungskosten (Zinsen)

- Ausnahmslos nicht zuschussfähig

Behaltefrist

- Investitionsgüter müssen nach Abschluss des Vorhabens mind. 5 Jahre am Standort behalten werden (Art. 57 d. VO (EG) 1083/2006)

„Geringfügige“ Fehler

- Falsche Behandlung von Mehrwertsteuern
- Falsche Behandlung von Skonti, Rabatten und Gutschriften

Fehler auf Projektebene können sich auf die Fehlerquote des Programms (< 2% des Gesamtprüfvolumens) gravierend auswirken. Die Konsequenz für das gesamte Programm: Es kann zum Aussetzen von Zahlungen seitens der Europäischen Kommission kommen.